

# Erzgeb. Volksfreund

## Tagblatt und Amtsblatt

Programm-Abreissen  
Volksfreund Schneeberg.

Gesprecher  
Schneeberg 10.  
Rote 81  
Schwarzenberg 19.

für die fgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Leustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensel.

Bl. 221.

Freitag, den 22. September 1911.

64.  
Jahrg.

Die „Morgendämmerung“ erscheint dreimal mit Ausgaben der Rote-Zeitung bis Sonn- und Feiertags-Zeitung, wöchentlich 50 Mfc. Zeitr. im Zeitungsamt am Samm. für 10. Mfc. Postk. 10 Pf., bez. von Sonnabend 15 Mfc. als einzige Zeitung der Rote-Zeitung, bez. 45 Mfc. im Zeit-Amt bis 10. Mfc.

Zeitung-Zeitung für die Rote-Zeitung erzielte Rente 100 Mfc. Ein Abdruck für die tägliche Ausgabe der Rote-Zeitung, um den vorausgesetzten Kosten, sowie an Renten ist nicht zu garantieren. Ausgabe-Zeitung nur gegen Nachzahlung, sofern keine eingetragene Marke auf die Rote-Zeitung verzeichnet ist.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kürschners, Händlers, Mützen- und Pelzwarenhändlers Georg Robert Waase in Aue wird nach Ablaufung des Schlüsterminis hierdurch aufgehoben.

Königliches Amtsgericht Aue, den 20. September 1911.

**Lößnitz.** Die Brandversicherungsbeiträge für 2. Termin und 10. Oktober d. J. an unsere Stadtsteuerentnahme zu bezahlen.

Lößnitz, am 20. September 1911.

Der Rat der Stadt.

### Deutschland und Norwegen.

„Die Deutschen in unseren Fjorden“ lautet die Überschrift eines Artikels, den die in Christiania erscheinende Zeitung „Morgenbladet“, eines der angesehensten und gelesenen norwegischen Blätter veröffentlicht. In dem Artikel bespricht „Morgenbladet“ die deutschen Flottenbesuche in Norwegen sowie die in dieser Verbindung in norwegischen Blättern laut gewordenen Klagen über angebliche Niedergriffe der deutschen Kriegsschiffe in norwegischen Gewässern nochmals eingehend. Da diese Klagen in der deutschen Presse berechtigtes Aufsehen und in deutschen Kreisen eine ziemliche Erbitterung gegen Norwegen hervorgerufen hatten, hat sich die norwegische Regierung entschlossen, der Sache im beiderseitigen Interesse auf den Grund zu gehen und eingehende Untersuchungen über den wahren Sachverhalt anzutreten. „Morgenbladet“ sieht sich in der Lage, das Ergebnis dieser Untersuchungen, noch bevor der amtliche Bericht vorliegt, zu veröffentlichen. In der Hauptfrage waren es folgende fünf Punkte, über die man sich beklagen zu müssen glaubte: 1. Deutsche Kriegsschiffe sollten in den norwegischen Fjorden fortgeführte Tiefmessungen und Vortungen des Fahrwassers vorgenommen haben. 2. Sie hätten innerhalb der Territorialgrenze eine große Flottenparade und im besondern Schießübungen ausgeführt. 3. Sie hätten größere, geschlossene Abteilungen Matrosen unter Beitung von Offizieren an Land geschickt, um auf norwegischem Grund und Boden Heldenübungen zu veranstalten. Weiter wurde 4. besonders der Besuch der Torpedoschiffe unter dem Prinzen von Hohenburg in Drammen und das Durchfahren der deutschen Schiffe durch das strategisch wichtige Fahrwasser des Svevelstroms beargwöhnt, und schließlich 5. im allgemeinen Klage geführt über die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Besuche deutscher Schiffe in den norwegischen Fjorden und Küstenstädten. Alles dies, joggte man, habe offenbar nur den einen Zweck, die norwegischen Gewässer und Hafenzugänge auszufüründen, um sich für den Kriegsfall an der Westküste Norwegens eine Flottenbasis zu schaffen.

Punkt 5. Punkt weist nun „Morgenbladet“ nach, offenbar an der Hand sehr genauer Unterlagen, daß alle diese Klagen unberechtigt seien. Dass Kriegsschiffe „unter Fahrt“ in so schwierigem Fahrwasser, wie es die norwegischen Fjorde und besonders der Schärenhof sind, fortgeführte Vortungen vornehmen, sei nur die einfache Pflicht jedes Kapitäns, ja, er würde sich strafbar machen nach seinen Dienstvorschriften, wollte er dies unterlassen. Und daß die deutschen Schiffe Vortungen vorgenommen, während sie vor Ander gelegen, dafür hätten die Untersuchungen auch nicht den geringsten Anhalt gegeben. Dass ferner der Kaiser auf seiner Fahrt von Balholmen zurück nach Bergen die in Sicht kommende Hochseeflotte an sich habe vorbeidefiltern lassen, sei selbstverständlich kein gutes Recht; er habe sogar einer ganzen Reihe Norweger als seinen Gästen gestattet, sich dieses Schauspiel an Bord des „Sleipner“ mit anzusehen, und daß dabei Salutschüsse abgegeben wurden, sei ebenfalls selbstverständlich. Irgend welche kriegerische Übungen, besonders Schießübungen dagegen hätte innerhalb der Territorialgrenze keines der deutschen Schiffe vorgenommen, wie aus den Bezeugungen aus sagen der hierüber vernommenen norwegischen Vossen an Bord der deutschen Schiffe unzweifelhaft hervorgehe. Größere, geschlossene Abteilungen deutscher Matrosen wären nur an Land geschickt worden, um den Mannschaften — die unbewaffnet gewesen — Gelegenheit zu geben, sich die ihnen nötige Bewegung zu machen. Dies geschiehe bei der deutschen Marine stets truppweise und unter Führung von Unteroffizieren sowohl wie Offizieren, ja, sogar mit voller Würde, woraus am besten die Harmlosigkeit dieser „Heldenübungen“ sich ergebe. Die deutschen Schiffe hätten um die Erlaubnis nachgefragt, durch den Svevelstrom — übrigens die einzige Zugangsstraße — nach Drammen zu fahren, also trifft die Schuld hierfür höchstens die norwegischen Behörden, die ihnen dies ausdrücklich gestattet hätten. Zu Punkt 5 führt „Morgenbladet“ weiter aus, man tu sei nicht, wenn man das deutsche Boot einen Vorwurf der militärischen Gaben in gewissen Städten die Schwäche

daraus mache, daß sie so häufig gerade die norwegischen Fjorde aufsuche und vollende, wenn man sie verdächtige, sie bezwecke damit einzig und allein, sich möglichst genaue Ortskenntnis für den Fall eines Krieges zu erwerben, um dann in einer der norwegischen Küstenstädte sich einen Stützpunkt oder Basishafen zu schaffen. Zu solchem Argwohn habe Norwegen um so weniger die Berechtigung, als ja Deutschland seiner Zeit den Integritätsvertrag unterschrieben habe.

Es ist zu hoffen, daß die Ausführungen des norwegischen Blattes die Norweger endlich einmal zur Einsicht darüber bringen, daß Deutschland mit seinen Flottenbesuchen wirklich nichts Böses gegen ihr Land im Schilde führt.

### Die Marokkonferenzen.

Die pessimistischen Gerüchte, die gestern, vorwiegend auf Grund der Neuherungen in der französischen Presse, verbreitet waren, drohten nach einer Meldung aus Berlin für die Börse wieder verhängnisvoll zu werden, da sich der Finanzkreise eine starke Nervosität bemächtigt hatte. Auf eine Anfrage namhafter Finanziers beim Auswärtigen Amt erfolgte jedoch die Mitteilung, daß für eine von den Herren angekündigte Erregung der Börse der Stand der Marokkofrage keinerlei Anlaß bliebe, namentlich nicht zu einer Börsenpanik. Die Verhandlungen seien auf gutem Wege, und es dürfte binnen kurzem einem befriedigenden Abschluß entgegensehen werden.

Auch die Pariser Presse hebt jetzt im allgemeinen hervor, daß die mündlichen Verhandlungen in Berlin zur Beschleunigung des Abschlusses eines Vertrags führen werden. Besondere Beachtung verdient ein Artikel von Jules Hedemann im „Matin“, der dadurch ein gewisses Relief erhält, daß „Petit Parisien“ und „Figaro“ sich in ähnlicher Weise aussprechen. In dem „Matin“-Artikel wird ausgeführt:

Es sind zwei Punkte als erledigt anzusehen: 1) Die politische Handlungsfreiheit Frankreichs in Marokko ist anerkannt. 2) Deutschland ist mit der wirtschaftlichen Gleichheit einverstanden — Zu regeln sind noch folgende Fragen: 1) Wir verlangen den Verzicht aller Mächte auf Vorrechte in Marokko. 2) Wir fordern die Aufhebung der Kolonialgerichtsbarkeit. 3) Die Kongozugeständnisse.

Der wichtigste politische Streitpunkt, der noch zu erledigen ist, betrifft die Konvention von Madrid vom Jahre 1880, durch die die Großmächte die Frage des Schülzingswesens in Marokko geregelt haben. Diese Konvention steht seit, daß jede Signatarmacht in Marokko zwölf Schülzeholne für sich in Anspruch nehmen darf. Außer diesen zwölf Schülzlingen kann aber jedes Land eine ganz unbegrenzte Zahl von „associés agricoles“ unterhalten, deren Persönlichkeit, nicht aber deren Eigentum von einer ausländischen Macht beschützt werden. Außerdem können Handelshäuser irgend welcher Art und unbegrenzter Zahl in Marokko je zwei sogenannte Benzierte haben. Diese drei Kategorien (Schülzeholne, associés agricoles, Benzierte) fallen nicht unter das Eingeborenenecht und die Eingeborenengerichte. Im Falle eines zivilen oder strafrechtlichen Streits wird ein Gerichtshof durch das Konsulat des betreffenden, dem Schutz gewährenden Macht gebildet, in einem Sonderfalle von ihm ein besonderer Richter ernannt. Die Polizeihörde kann überhaupt nicht einschreiten. Diese Konvention wurde von Deutschland im Jahre 1905 von neuem sehr in den Vordergrund gestellt. Frankreich verlangt die Aufhebung dieses Konsulatredes. In Berlin will man darauf jedoch nicht eingehen.

Bereits für gestern nachmittag war eine neue Unterredung zwischen dem Staatssekretär von Ribbeck-Wächter und dem französischen Botschafter Cambon vorgesehen.

Über die Rüttungen Belgien schreibt die „Lord. Allg. Reg.“: Die durch die Blätter gegangenen Gerüchte über einzelne militärische Vorfehlungen Belgien stellen sich als unbegründet heraus. Es ist richtig, daß die belgische Heeresverwaltung Anordnungen im Festungsweisen getroffen hat. Es handelt sich aber dabei nur um Maßregeln, wie sie in der Verwaltung der Festungen regelmäßig wiederkehren. Auch ist wegen der Schwäche

halzung von Mannschaften unter der Fahne verfügt worden. Diese Angaben wurden aber, wie hier amtlich zur Kenntnis gelangt ist, in gleichmäßiger Weise für alle belgischen Grenzgebiete erlassen. Für unrichtig wird auch die Behauptung erklärt, daß die Gesandten Belgien in Berlin und Paris ungünstige Berichte über die politische Lage an ihre Regierung gesandt haben sollen. Soweit dies in Meldungen aus Paris behauptet worden ist, scheinen Börsenmannen über im Spiele gewesen zu sein. Die Unterredung, die der belgische Premierminister Broeckx vor einiger Zeit mit dem französischen Ministerpräsidenten Gallien in Paris hatte, bezog sich nach zuverlässiger Mitteilung aus Brüssel ausschließlich auf handelspolitische Gegenstände.

Eine weitere Depesche besagt:

Paris, 21. September. Eine Note des „Matin“ erklärt, die im Auslande verbreitete Behauptung über die beunruhigende Lage des Pariser Geldmarkts entspreche nicht der Wahrheit. Wenn auch fürzlich eine gewisse Geldknappheit herrschte, die man der durch den Gang der deutsch-französischen Verhandlungen geschaffenen Ungewissheit zuschreiben muß, so sei die Lage inzwischen wieder normal geworden.

### Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 20. September. (Deutsch-englische Höflichkeiten.) Der Lordmayor von London hat dem Oberbürgermeister von Berlin durch die Post die herzlichen Grüße und Wünsche für das Gebeinen der Stadt Berlin überbracht. Der Oberbürgermeister hat dem Lordmayor namens der Stadt Berlin in einem Antwortschreiben seinen aufrichtigsten Dank ausgesprochen.

Berlin, 20. September. (Deutsch-englische Höflichkeiten.) Dem bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Posen von Waldbow hat der Vorstand des Deutschen Ostmarkenvereins ein Dankestelegramm überbracht, in dem der aufrechten Trauer über den Rücktritt des Oberpräsidenten Ausdruck gegeben wird. Es heißt weiter: „Der 8½-jährige zielbewußte Tätigkeiten haben Ew. Exzellenz die Ihnen untertraute Provinz nach dem Vorbilde Ihres großen Vorgängers Flottwell verwaltet und das ostmarkische Deutschland mit neuem Vertrauen auf eine hoffnungsvolle Zukunft erfüllt. Mit weiten patriotischen Kreisen des Deutschen Reichs weiß der Ostmarkenverein sich einig, wenn er Ew. Exzellenz bittet, den tiefgefühlten Dank für die der deutschen Sache geleisteten unvergänglichen Dienste entgegennehmen zu wollen.“ — Der neue Oberpräsident von Posen Dr. Schwarzkopff war lange Jahre Mitglied der Ansiedlungskommission als Vertreter des preußischen Kultusministeriums.

Breslau, 20. September. (Regierungspräsident von Baumhaußt.) Regierungspräsident von Baumhaußt ist, wie die Schlesische Volkszeitung mitteilt, gestern abend nach kurzer schwerer Krankheit gestorben.

Emden, 20. September. (Eine neue englische Spionageaffäre?) Gestern nachmittag wurden zwei englische Offiziere beim verdächtigen Photografierten im Emder Außenhafen verhaftet, und im gleichen Gericht interniert. Nach einigen Stunden wurden beide freigelassen, aber später abermals festgenommen und dem Polizeigefängnis zugeführt. Heute nachmittag wurden sie dem Staatsanwalt aus Aukrug zur Vernehmung zugeführt.

Düsseldorf, 20. September. (Die Reichstagswahl in Düsseldorf.) Das bereits mitgeteilte Ergebnis der gestrigen Reichstagswahl hat nach manchen Rüttungen Überraschungen gebracht. Die absolute Mehrheit hat keine der beiden großen Parteien erhalten; in einer Stichwahl zwischen Zentrum und Sozialdemokratie muß noch um das Mandat gerungen werden. Bei der letzten Wahl im Jahre 1907 hatten im ersten Wahlgange rund 84 Prozent der Wahlberechtigten sich bewilligt, diesmal stimmen nur 68 Prozent. Die Sozialdemokratie hat im Vergleich nicht die geringe